Gemeinde Lahntal

Beschlussvorlage

Drucksache VL-162/2026

- öffentlich -

Datum: 20.10.2026

Federführendes Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.11.2026	beschließend
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	25.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	03.12.2026	beschließend

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG);
Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen und der Stadt Wetter (Hessen) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt:

1. Der Verlängerung der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den drei Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für die Dauer von drei Jahren wird zugestimmt.
2. Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine Kommune der Verlängerung mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit widerspricht.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt mit den beteiligten Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Fortführung der Zusammenarbeit erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal hat gemeinsam mit der Gemeinde Münchhausen und der Stadt Wetter (Hessen) im Jahr 2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit abgeschlossen. Die Projektleitung wurde bei der Gemeinde Münchhausen angesiedelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde entsprechend der Förderrichtlinie zunächst für 5 Jahre abgeschlossen. Die bestehende Vereinbarung endet daher am 30.06.2027.
Ziel der Zusammenarbeit war die Bündelung personeller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen zur Bewältigung der Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung. Für die Einrichtung der Zusammenarbeit erhielten die beteiligten Kommunen im Jahr 2023 jeweils eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro. Mit diesen finanziellen Mitteln konnte die Ausbildung einer Mitarbeiterin aus Münchhausen zur zentralen Prozessdesignerin für alle drei Kommunen finanziert werden.
Jeder Kommune entstehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bis zum 30.06.2027 Gesamtkosten in Höhe von rd. 82.000 €.

Die Zusammenarbeit hat sich in den letzten fünf Jahren bewährt. Durch die gemeinsame Prozessdesignerin konnten zahlreiche Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Die Zahl der digital verfügbaren Dienstleistungen wurde in den beteiligten Kommunen deutlich erhöht. So stieg die Zahl der digitalen Dienstleistungen im Schnitt von 10 Angeboten im Jahr 2021 auf mittlerweile rund 40 digitale Angebote im Jahr 2026.

Die Digitalisierung der Verwaltung stellt eine dauerhafte Aufgabe dar. Neben der Einführung weiterer Online-Dienstleistungen sind bestehende Prozesse kontinuierlich an gesetzliche, technische und organisatorische Entwicklungen anzupassen. Die hierfür erforderlichen Ressourcen können von den beteiligten Kommunen einzeln nur mit erheblichem personellem und finanziellem Mehraufwand bereitgestellt werden.

Die bisherige Zusammenarbeit hat gezeigt, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung fachlich sinnvoll und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Durch die Bündelung von Know-how und die gemeinsame Entwicklung digitaler Prozesse können Doppelstrukturen vermieden und Synergieeffekte erzielt werden. Die Personal- und Sachkosten sollen daher auch weiterhin von den beteiligten drei Kommunen gemeinsam getragen.

Bei einem Verzicht auf die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit müssten die beteiligten Kommunen die zur Umsetzung und Weiterentwicklung der OZG-Anforderungen erforderlichen personellen und fachlichen Ressourcen (Ausbildung Prozessdesigner) eigenständig aufbauen und vorhalten.

Die bestehende Organisationsstruktur der OZG-IKZ soll ebenfalls fortgeführt werden. Dazu finden auch weiterhin regelmäßige Treffen des zuständigen Arbeitskreises, bestehend aus den Bürgermeistern, Hauptamtsleitern und der Prozessdesignerin, statt. Dies soll die strategische Ausrichtung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Prozesse sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der gemeinsame Arbeitskreis IKZ-OZG, die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für weitere drei Jahre fortzuführen und anschließend die Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung vorzusehen.

Carsten Laukel
Bürgermeister